

The SRH logo is positioned in the top left corner of the image. It consists of the lowercase letters 'srh' in a bold, orange, sans-serif font. The background of the entire image is a photograph of a woman with long brown hair, wearing a grey jacket and blue jeans, crouching on a paved path next to a white, fluffy dog. The scene is set outdoors with trees showing autumn foliage in shades of yellow and orange. A semi-transparent orange shape is overlaid on the left side of the image, containing the main title and authors' names. In the top right corner, the text 'Leidenschaft fürs Leben.' is written in a white, sans-serif font. The overall mood is warm and positive.

**Zwischen  
Selbstbestimmung und  
Fürsorge: Wie gelingt  
„freies Handeln“  
im Kontext  
psychiatrischer  
Behandlung**

**Catharina Flader und Dr. Gustav Wirtz**  
SRH RPK Karlsbad

Leidenschaft  
fürs Leben.

# Begriffe

# 01

# Selbstbestimmung

- Selbstbestimmung ist im alltäglichen Leben ein positiv besetzter Begriff. Jede\*r Erwachsene wünscht sich, über seine\*ihre **Lebensführung selbst bestimmen und entscheiden zu können** – mit anderen Worten: **nicht fremdbestimmt leben zu müssen**.
- **Selbstbestimmung wird häufig gleichgesetzt mit Unabhängigkeit**. Das mag auf den ersten Blick vielleicht noch für Menschen ohne Behinderungen zutreffen. Bei Menschen mit Behinderungen kann es sich aber unter Umständen ganz anders verhalten: Ein Mensch mit körperlichen Beeinträchtigungen zum Beispiel ist vielleicht für jeden Handgriff **auf Assistenz angewiesen und kann überhaupt nicht unabhängig (von Anderen) leben**. Trotzdem kann er\*sie ein selbstbestimmtes Leben führen, **wenn er\*sie über die Details seines\*ihres täglichen Lebens selbst bestimmen und entscheiden kann**.

# Selbstbestimmung

- Freie Selbstbestimmung setzt voraus,
  - dass eine Entscheidung frei getroffen werden kann
  - ohne die Beeinflussung Dritter und
  - die Realität sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen realistisch erfasst werden können

(eine ethische Stellungnahme der DGPPN, Barnikol et al. 2014)

# Freie Willensbildung - Entscheidungsfreiheit

- Die beiden entscheidenden Kriterien für den Begriff der freien Willensbildung sind
  - die **Einsichtsfähigkeit** des Betroffenen und
  - dessen **Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln.**
  - Fehlt es an einem dieser beiden Elemente, liegt kein freier, sondern allenfalls ein natürlicher Wille vor

# Fürsorge(-pflicht)

- Tätige Bemühung um jemanden der Fürsorge bedarf
- Öffentliche, organisierte Hilfstätigkeit zur Unterstützung in Notsituationen oder besonderen Lebenslagen
- *Aus medizinischer Sicht:*
- Das Prinzip der Fürsorge verpflichtet den Behandler zu aktivem Handeln, das das Wohl des Patienten fördert und ihm nützt.
- *Aus arbeitsrechtlicher Sicht:*
- Fürsorgepflicht: Arbeitgeber sind im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses verpflichtet, Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers zu schützen. Darunter fallen zum Beispiel der Schutz vor Unfällen, ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz und ein fairer Umgang miteinander.

# Fürsorge(pflicht)



*Unterbringung psychisch kranker Menschen:*

- Im Jahr **2016** gab es **56.048 zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht** (§ 1906 Absatz 1 Nummer 1 BGB und § 1906 Absatz 1 Nummer 2 BGB) und
- **83.418 öffentlich-rechtliche Unterbringungsverfahren nach den Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetzen** der Länder (PsychKG) im Jahr **2015** (DGPPN, 2020, S. 3).
- **2018** erfolgten **10.171 strafrechtliche Verwahrungen nach § 63 und § 64 StGB (Maßregelvollzug)**

*Ärztliche Rechte und Pflichten:*

- In der Bundesrepublik Deutschland sind die ärztlichen Rechte und Pflichten im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Strafgesetzbuch (StGB) fest verankert (Lehmann, 2015, S. 21).
- Psychiater\*innen müssen psychisch kranke Menschen, die Fürsorge benötigen, medizinisch helfen (Helmchen, 2020, S. 259): „Diese psychiatrische Hilfe zielt darauf, im objektiv „besten Interesse“ des Patienten zu handeln, also all jenes indizierte, d. h. evidenz- und erfahrungsbasierte Wissen einzusetzen, das das subjektive Leiden und gefährliche Verhaltensstörungen des Patienten bestmöglich mildert oder beseitigt und sein subjektives „Wohlbefinden“ fördert“ (ebd.).

# Rechtliche Regelungen

- Jede/r Bürger/in hat nach unserem Grundgesetz (GG) das Recht nach Artikel 2 GG zur "freien Entfaltung seiner[\*ihrer] Persönlichkeit". Begrenzt wird dieses Recht, wenn "die Rechte anderer verletzt" werden oder "gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz" verstoßen wird.
- Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG/SGB IX) wurde diese Zielsetzung auch zur Umsetzung der UN-BRK weiterentwickelt. Seit dem 01.01.2018 lautet der erste Satz des § 1 SGB IX :
- "Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre **Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken."



## Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg

(Meyder, J. et al. 2019)

Eine  
Unterbringung  
wegen Eigen-  
oder  
Fremdgefährdung  
setzt immer  
voraus,

dass die psychische Störung die Ursache für die  
Gefährdung ist,

dass die **freie Willensbestimmung** durch die Krankheit  
beeinträchtigt ist. (BayObLGZ FamRZ 1993,600)

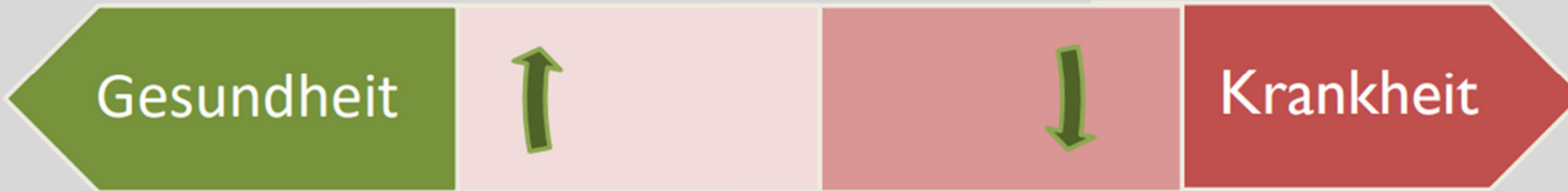
Der Staat hat von Verfassungswegen nicht das Recht,  
seine erwachsenen und zur freien Willensbestimmung  
fähigen Bürger zu bessern oder zu hindern, sich selbst zu  
schädigen. (BVerfGE 22, 180/219 f.)

# Freie Willensbildung - Entscheidungsfreiheit

- Die beiden entscheidenden Kriterien für den Begriff der freien Willensbildung sind
  - die **Einsichtsfähigkeit** des Betroffenen und
  - dessen **Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln.**
  - Fehlt es an einem dieser beiden Elemente, liegt kein freier, sondern allenfalls ein natürlicher Wille vor

# Gesundheits- und Krankheitsverständnis

Was ist Gesundheit?



„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

WHO, 1946 (deutsche Übersetzung Stand 2014)

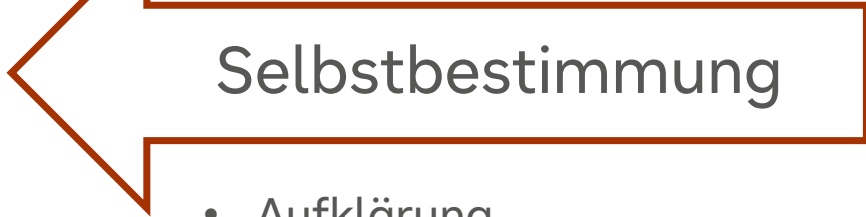
# Wahrnehmung psychischer Erkrankungen in der Öffentlichkeit - Stigma

*„Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen vor einer doppelten Herausforderung. Nicht nur müssen Sie sich mit Symptomen ihrer Erkrankung auseinandersetzen, .... Sie begegnen häufig auch der Etikettierung als psychisch krank und in der Folge Vorurteilen und Diskriminierung. Zu solcher Benachteiligung durch andere (**öffentliches Stigma**) können **Selbststigma** und Scham über die Erkrankung kommen und schließlich Diskriminierung in rechtlichen und organisatorischen Abläufen (**strukturelle Diskriminierung**). Stigma mit all seinen Folgen wiegt für viele Betroffene schwerer als die Symptome ihrer Erkrankung. Daher wurde es zutreffend als zweite Krankheit bezeichnet.“*

*Rüsch 2021, S. 1ff.*

# Zusammenhänge

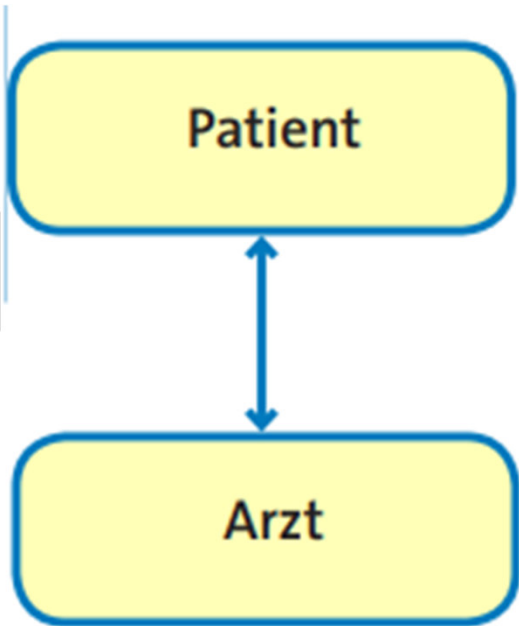
# 02



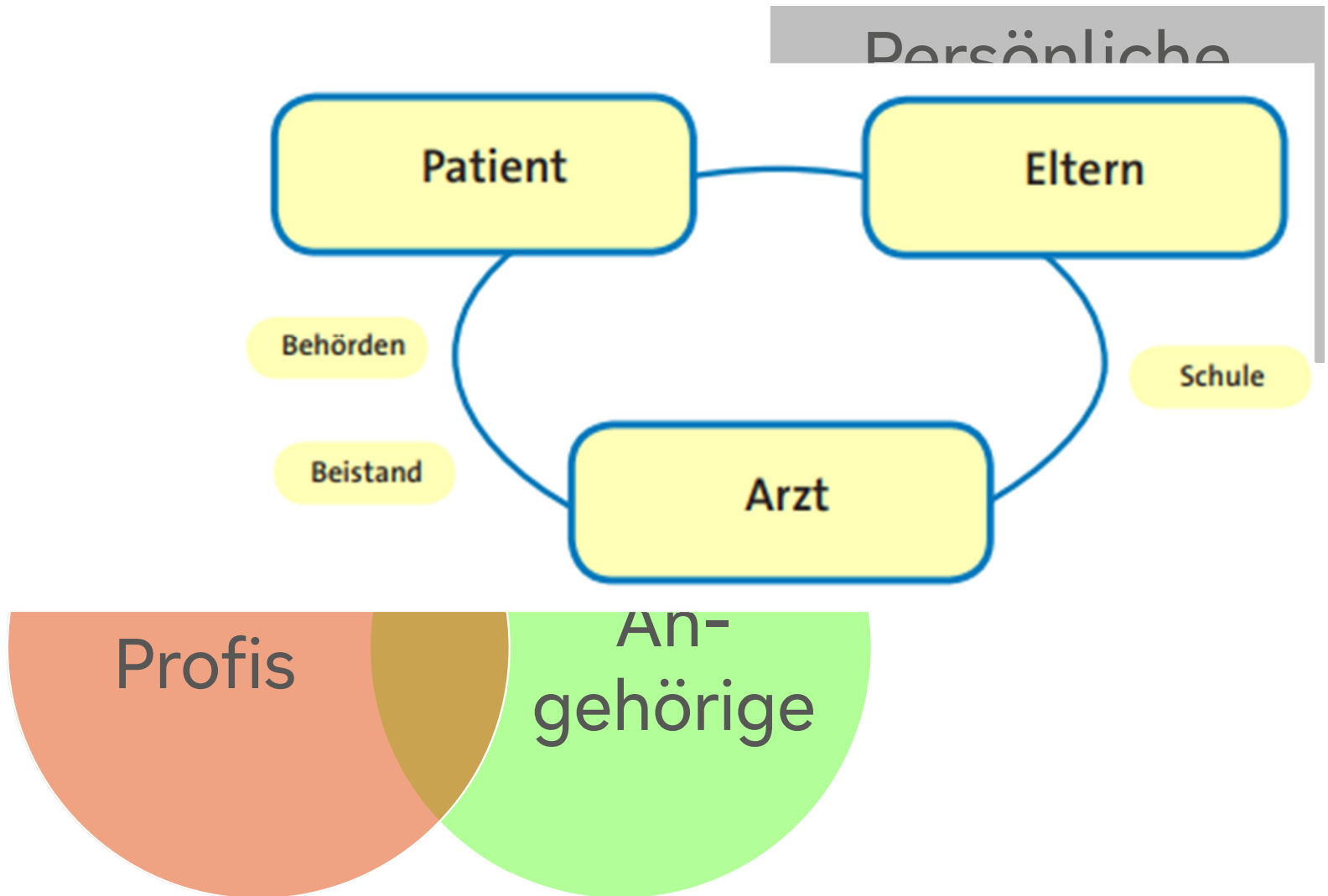
- Schutz
- Behandlung
- Freiheitsentzug
- Zwangsmaßnahmen
- ...

- Aufklärung
- Empowerment
- Teilhabe
- Partizipation
- Entstigmatisierung
- ...





Rechtliche  
Regelungen



# Fragen

# 03



# Fragen zur Diskussion

- Warum ist das Thema wichtig?
- In welchem Verhältnis stehen die Begriffe „Selbstbestimmung“ und „Fürsorge“ ?
  - Zusammenspiel? Diskrepanz?
  - Wie verändert sich dieses Verhältnis über die Lebensspanne?
- Welche Rolle spielt welche Umwelt?
  - Zu Hause/ Institution/ Setting (ambulant/tagesklinisch/stationär/mobil)
- „Spürt“ man Gesetze?
- Welche Rolle spielen Entscheidungen?
- Wie verändern sich Rollen?
  - Vom Betroffenen zum Profi?
  - Vom Profi zum Betroffenen?

# Fragen zur Diskussion

- Wie kann man gestalten?
  - Richtig oder falsch?
  - Selbstfürsorge in ausweglosen Situationen?
  - Entscheidungen treffen statt Entscheidungen zu vermeiden?
- Die Schattenseite von Fürsorge: Zwang, Gewalt,... Welche Rolle spielen Intentionen?
- Wann braucht es welche Professionalität? Welche Rolle können Angehörige einnehmen?